

## Informationsschreiben externe Auditoren

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen die Vorbereitung und Planung von Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren am Universitätsklinikum Ulm zu erleichtern, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen im Folgenden zusammengestellt.

Grundsätzlich gilt im gesamten Klinikum eine FFP2-Maskenpflicht OHNE Ausatemventil. Aus diesem Grund bitten wir, dass von Ihrer Seite nur notwendige Personen zum Audit erscheinen, damit der Personenkreis so klein wie möglich gehalten wird.

Beim Zutritt des Klinikums gilt für alle beteiligten Auditoren unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus:

- Der Einlass ist nur ohne Covid-19-typische Symptomatik möglich.
- Ein negatives Testergebnis einer med. Einrichtung (PCR nicht älter als 48h oder Antigen-Schnelltest max. 24h) muss vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass bei mehrtägigen Audits das Zeitfenster eingehalten werden muss, d.h. ggf. müssen mehrere Tests erfolgen. Die Tests werden durch die Abteilung kontrolliert.
- In allen Gebäuden muss während Ihres gesamten Aufenthaltes eine FFP2-Maske OHNE Ausatemventil getragen werden. FFP2-Masken sind an Infopoints, Pforten, Ambulanzen, Patientenaufnahmen verfügbar.

Während Ihres Aufenthalts bitten wir Sie auf einen konsequenten Abstand von 1,5m zu anderen Personen zu achten.

Für Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der jeweiligen Ansprechperson auf.

Wir wünschen Ihnen erfolgreiche Audits.

Mit freundlichen Grüßen

Stabsstelle Qualitäts- und Risikomanagement

Universitätsklinikum Ulm